

# Bericht des Rechnungshofes



Der  
Rechnungshof

Reihe NIEDERÖSTERREICH  
2007/4

Gemeindeverband  
Hauptschulgemeinde  
Gmünd

**Bisher erschienen:**

- |                                  |  |
|----------------------------------|--|
| Reihe<br>Niederösterreich 2007/1 | Bericht des Rechnungshofes<br>– Krems: Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau   |
| Reihe<br>Niederösterreich 2007/2 | Bericht des Rechnungshofes<br>– Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle<br>– Mehrkostenforderungen bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand |
| Reihe<br>Niederösterreich 2007/3 | Bericht des Rechnungshofes<br>– Abwasserverband Mariazellerland  |

**Auskünfte**

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)**Impressum**

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im April 2007



# **Bericht des Rechnungshofes**

**Gemeindeverband  
Hauptschulgemeinde Gmünd**



<b>Vorbemerkungen</b>	<u>Vorlage an die Verbandsversammlung und den Landtag</u>	1
	<u>Darstellung des Prüfungsergebnisses</u>	1
<b>Niederösterreich</b>	Wirkungsbereich des Gemeindeverbandes Hauptschulgemeinde Gmünd	
	Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd	
	<u>Kurzfassung</u>	3
	<u>Prüfungsablauf und –gegenstand</u>	4
	<u>Allgemeines</u>	4
	<u>Verwaltung und Rechnungswesen</u>	5
	<u>Bau- und Sicherheitszustand der Schulen</u>	7
	<u>Ausblick</u>	9
	<u>Schlussbemerkungen</u>	10

# Abkürzungen

Abs.	Absatz
AHS	Allgemeinbildende höhere Schule(n)
BGBL.	Bundesgesetzblatt
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
LGBl.	Landesgesetzblatt
Mill.	Million(en)
NÖ	niederösterreichisch(-e, -en, -er, -es)
Nr.	Nummer
RH	Rechnungshof

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

## Vorbemerkungen

### **Vorlage an die Verbandsversammlung und den Landtag**

Der RH erstattet gemäß Artikel 127a Abs. 6 und Abs. 8 B-VG der Verbandsversammlung über seine Tätigkeit im vorausgegangenen Jahr nachstehenden Bericht. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Artikel 127 Abs. 6 B-VG in Verbindung mit §§ 17 und 18 Abs. 8 zweiter Satz des Rechnungshofgesetzes 1948 vorgelegt.

### **Darstellung des Prüfungsergebnisses**

Nachstehend werden in der Regel punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



## Wirkungsbereich des Gemeindeverbandes Hauptschulgemeinde Gmünd

### Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd

Der Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd war gemäß dem NÖ Pflichtschulgesetz gesetzlicher Schulerhalter von zwei Hauptschulen. Mängel bestanden im Bereich der Verwaltung, des Rechnungswesens und beim baulichen Zustand der Schulen.

#### Kurzfassung

Die Hauptschulgemeinde Gmünd verfügte über keine Aufzeichnungen ihres Vermögens.

Trotz des optisch guten und gepflegten Zustandes der beiden Schulgebäude bestanden beträchtliche bauliche Mängel; sie werden in absehbarer Zeit Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen.

Der Brandschutz war in beiden Schulen unzureichend.

Aufgrund der kontinuierlich sinkenden Einwohner- und damit auch Schülerzahlen wäre eine Zusammenführung der beiden Schulen zu überlegen. Weiters sollte eine Einbeziehung der Hauptschule Schrems in die Hauptschulgemeinde Gmünd erwogen werden.

### Kenndaten des Gemeindeverbandes Hauptschulgemeinde Gmünd

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	NÖ Pflichtschulgesetz, LGBL. Nr. 7/1973 i.d.g.F. Schul-Raumordnungsprogramm, LGBL. Nr. 110/1976 i.d.g.F.		
<b>Einzugsbereich</b> (gemäß Schul-Raumordnungsprogramm)	Stadtgemeinde Gmünd; Marktgemeinden Brand-Nagelberg (zum Teil), Großdietmanns, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde (zum Teil); Gemeinde Waldenstein		
<b>Gebarung</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006<sup>1)</sup></b>
		in EUR	
<b>Ordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmen	607.282,98	568.462,55	564.000,00
Ausgaben	608.954,34	570.647,20	575.500,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>			
Einnahmen = Ausgaben	29.099,56	1.600,88	150.000,00 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Voranschlag

<sup>2)</sup> geplante bauliche Investitionen (Fun-Court sowie Eingangsbereich in der Hauptschule 2 [Ökonomie- und Fitness-Schwerpunkt])

#### Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1** Der RH überprüfte im Juni und Juli 2006 die Gebarung der Hauptschulgemeinde Gmünd. Prüfungsschwerpunkte waren die allgemeine Verwaltung sowie der Bau- und Sicherheitszustand der beiden Schulen.

Zu dem im September 2006 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die Hauptschulgemeinde Gmünd im Oktober 2006 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Dezember 2006.

#### Allgemeines

- 2** (1) Die Hauptschulgemeinde Gmünd war gemäß § 3 NÖ Pflichtschulgesetz gesetzlicher Schulerhalter von zwei Hauptschulen. Die Einwohnerzahl der an der Grenze zur Tschechischen Republik gelegenen Bezirkshauptstadt Gmünd betrug im Jahr 2005 rd. 6.000; sie sank seit den 70er Jahren kontinuierlich. Der Einzugsbereich der Hauptschulgemeinde umfasste neben der Stadtgemeinde Gmünd im Wesentlichen die Marktgemeinden Brand-Nagelberg, Großdietmanns, Hirschbach, Hoheneich, Kirchberg am Walde und die Gemeinde Waldenstein\*.

\* Einzugsbereich gemäß Anlage II zum Schul-Raumordnungsprogramm, LGBL. Nr. 110/1976 i.d.g.F.



## Verwaltung und Rechnungswesen

### Vermögensaufzeichnungen

- 5.1 Die Hauptschulgemeinde verfügte über keine Vermögensaufzeichnungen.
- 5.2 Der RH empfahl, spätestens im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2006 sämtliche Vermögensgegenstände zu erfassen und in der Folge entsprechend den geltenden Vorschriften zu verwalten.
- 5.3 *Die Hauptschulgemeinde sagte diesbezügliche Bemühungen zu.*

### Aufteilung der Heizkosten

- 6.1 Defekte Wärmemengenzähler hatten zur Folge, dass die Aufteilung der Heizkosten zwischen der Hauptschule 1 (Kreativ- und Informatik-Schwerpunkt), der Bundes-Handelsakademie und Handelsschule sowie der Polytechnischen Schule nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch, sondern aufgrund von Erfahrungswerten erfolgte. So entfiel auf die Bundesschulen mit rund der Hälfte aller Schüler und rd. 55 % der Klassen nur etwa ein Drittel der gesamten Heizkosten.
- 6.2 Der RH empfahl, im Rahmen der für die Hauptschule 1 geplanten Sanierung – siehe dazu Berichtspunkt „Bauzustand“ – die gesamte Anlage zu erneuern.
- 6.3 *Laut Stellungnahme der Hauptschulgemeinde sei im Rahmen der geplanten Generalsanierung auch die Erneuerung der Heizungsanlage vorgesehen. Die derzeitige Art der Aufteilung der Heizkosten sei von allen Beteiligten als die gerechteste Methode befürwortet worden.*

### Benützungsentgelt

- 7.1 Die Hauptschulgemeinde verrechnete Vereinen oder Gruppen für die Benützung des Turnsaales einer der beiden Hauptschulen fünf EUR je Stunde. Diese deckten neben der Raumnutzung auch die Energiekosten für Beleuchtung und Heizung ab; für die Reinigung hatten die Nutzer selbst zu sorgen.
- 7.2 Die Betragshöhe war mit fünf EUR nicht kostendeckend. Der RH empfahl, das Benützungsentgelt genau zu kalkulieren und den Nutzern in zumindest kostendeckender Höhe vorzuschreiben.

- 7.3 *Laut Mitteilung der Hauptschulgemeinde sei sich diese durchaus bewusst, dass das derzeitige Benützungsentgelt nicht kostendeckend ist. Im Hinblick auf die Einkommenssituation im Waldviertel sei aus ihrer Sicht eine Förderung der örtlichen Sportvereine wünschenswert. Bei kostendeckenden Beträgen müssten die Gemeinden, um das Vereinsleben nicht zu gefährden, höhere Zuschüsse gewähren. Die Hauptschulgemeinde werde aber bei zunehmendem Anstieg der Energiepreise eine Erhöhung der Benützunggebühren in Betracht ziehen.*
- 7.4 Der RH entgegnete, dass die Förderung von Sportvereinen nicht in die Zuständigkeit der Hauptschulgemeinde, sondern der politischen Gemeinden falle. Im Sinne der Kostenwahrheit sollten angemessene Vergütungen für die Benützung des Turnsaals verlangt werden.

## Bau- und Sicherheitszustand der Schulen

### Bauzustand

- 8.1 (1) Die Hauptschule 1 wurde in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts errichtet. Die Fenster wiesen bereits großflächige Trübungen sowie eine unzureichende Wärmeisolation auf. Auch zeichneten sich Probleme mit dem Flachdach ab. In der zur gleichen Zeit und in gleicher Bauweise wie die Hauptschule 1 errichteten Handelsakademie waren bereits vor einigen Jahren die Fenster erneuert, ein Pultdach aufgesetzt und ein weiteres Stiegenhaus mit Aufzug errichtet worden. Dies veranlasste die Hauptschulgemeinde, eine Sanierung zu erwägen.

(2) Bei der Hauptschule 2, einem unter Denkmalschutz stehenden Jugendstilgebäude, waren die Fassade, der Turnsaalbereich und die Direktion bereits saniert. Der restliche Innenbereich zeigte trotz erkennbarer sorgfältiger Pflege deutliche Abnutzungserscheinungen sowie Schäden an den Türen und Fußböden, vor allem im Gangbereich.

Die im Untergeschoß untergebrachten Garderoben und die Werkerziehungsräume waren dringend sanierungsbedürftig. Die Räume im Untergeschoß (z.B. ehemalige Waschküche), in denen der Schulwart Reparaturen und Wartungsarbeiten durchführte bzw. Werkzeuge und Maschinen (Rasenmäher) gelagert wurden, waren dafür ungeeignet.

Der Physik/Chemiesaal war völlig veraltet. Die dazugehörige Lehrmittelsammlung war in einem auch für verschiedene andere Zwecke verwendeten Nebenraum untergebracht und entsprach nicht den Erfordernissen bzw. Vorgaben der NÖ Schulbauordnung 1975.

## Bau- und Sicherheitszustand der Schulen

- 8.2** Wenn sich auch beide Gebäude in einem optisch guten und gepflegten Zustand präsentierten, so wiesen sie doch beträchtliche Mängel auf, die in absehbarer Zeit Sanierungsmaßnahmen erforderlich machen werden. Wegen des zu erwartenden beträchtlichen Sanierungsbedarfs in einer Größenordnung von mehreren 100.000 EUR empfahl der RH, die Investitionsentscheidungen im Zuge eines Gesamtkonzepts für beide Schulen zu treffen.
- 8.3** *Laut Stellungnahme der Hauptschulgemeinde seien gefährliche Mängel unverzüglich behoben worden. Auch würde in der Hauptschule 2 die Nutzung der Kellerräume neu geregelt und der Physik/Chemiesaal nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt werden.*

## Brandschutz

- 9.1** Beide Hauptschulen wiesen in Bezug auf den Brandschutz bzw. auf die Sicherheit und Verlässlichkeit der Fluchtwege einen unbefriedigenden Standard auf; der bestehende Zustand stand nicht im Einklang mit den Technischen Richtlinien für den vorbeugenden Brandschutz an Schulen.

Im Brandfall käme es wegen fehlender Brandabschnitte zur raschen und ungehinderten Ausbreitung des Brandrauchs im gesamten Gebäude. Auch wäre im Fall eines Brandes eine sichere Räumung wegen des Fehlens eines zweiten Fluchtweges aus den oberen Stockwerken nicht gewährleistet. In beiden Schulen war das Auslösen eines Räumungsalarms nur von der Direktion aus möglich und bei Stromausfall nicht sichergestellt.

- 9.2** Der RH empfahl, für beide Schulen ein Brandschutzkonzept erstellen zu lassen. Unabhängig davon sollten zumindest jeweils eine frei zugängliche Möglichkeit zum Auslösen eines Räumungsalarms (z.B. mittels eines Druckknopfmelders im Ausgangsbereich) geschaffen werden.
- 9.3** *Laut Mitteilung der Hauptschulgemeinde würde im nächsten Jahr für beide Schulen ein Brandschutzkonzept erstellt werden. Weiters würden frei zugängliche Auslösemöglichkeiten für einen Räumungsalarm eingerichtet werden.*

**Ausblick**

**10.1** Die Hauptschulgemeinde Gmünd verfügte über keine aussagekräftige Prognose hinsichtlich der zu erwartenden Schülerzahlen. Aufgrund der demographischen Entwicklung der letzten Jahre und des stetig wachsenden Trends zum Besuch einer AHS war jedoch davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in den Hauptschulen weiter sinken werden.

Darüber hinaus konnte angenommen werden, dass auch in der Nachbarhauptschule Schrems, die eine nahezu identische Schwerpunktsetzung wie die Hauptschule 2 in Gmünd aufwies, die Schülerzahlen zurückgehen würden.

**10.2** Der RH regte an, nur das neuere Gebäude der beiden Schulen in Gmünd (Hauptschule 1) zu sanieren und die beiden Hauptschulen zusammenzuführen. Auch sollte die Möglichkeit einer Erweiterung der Hauptschulgemeinde unter Einbeziehung der Hauptschule Schrems erwogen werden.

**10.3** *Laut Mitteilung der Hauptschulgemeinde bedürfe eine Zusammenlegung der beiden Hauptschulen bzw. eine Änderung der Schulsprengel einer längerfristigen Überlegung, bei der mehrere Komponenten zu berücksichtigen wären. Die Zusammenlegung von Schulen bzw. von Schulsprengeln liege nicht in der Kompetenz der Hauptschulgemeinde.*

**10.4** Der RH teilte im Wesentlichen die Ansicht der Hauptschulgemeinde. Überlegungen hinsichtlich einer Zusammenführung müssten aber bereits in die Planung bzw. Entscheidung der anstehenden Sanierung beider Hauptschulen einfließen.

**Schluss-  
bemerkungen**

**11** Zusammenfassend hob der RH nachstehende Empfehlungen an die Hauptschulgemeinde hervor:

(1) Sämtliche Vermögensgegenstände sollten – spätestens im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2006 – erfasst und in der Folge entsprechend den geltenden Vorschriften verwaltet werden.

(2) Das für die Benützung eines der Turnsäle einzuhebende Entgelt wäre genau zu kalkulieren und den Nutzern in zumindest kosten-deckender Höhe vorzuschreiben.

(3) Für beide Schulen wäre ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

(4) Die Möglichkeit der Zusammenführung der beiden Schulen sowie die Einbeziehung der Hauptschule Schrems in die Hauptschulgemeinde sollten erwogen werden. Diese Überlegungen müssten aber bereits in die Planung bzw. Entscheidung der anstehenden Sanierung beider Hauptschulen einfließen.

Wien, im April 2007

Der Präsident:

Dr. Josef Moser